

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)  
FAX: 0711/231-5000

Datum 18.02.2021  
Name Jacqueline Klenk  
Durchwahl 0711 231-3456  
Aktenzeichen IM4-1327-2/4  
(Bitte bei Antwort angeben)

Regierungspräsidien  
- Referate 15.1 und 15.2 -  
Stuttgart  
Freiburg  
Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe  
- Abteilung 8 -  
- Abteilung 9 -

nachrichtlich:

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau  
Baden-Württemberg

Verwaltungsgerichtshof  
Baden-Württemberg

Verwaltungsgerichte  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Sigmaringen

Ausländerrecht;

Anordnung des Bundesministeriums des Innern vom 15. Januar 2021 für die Humanitäre Aufnahme gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zur Aufnahme von Schutzbedürftigen aus der Türkei in Umsetzung der EU - Türkei - Erklärung vom 18. März 2016 mit Hinweisen des Innenministeriums zur Anwendung und Umsetzung der Aufnahmeanordnung

Anlagen  
Aufnahmeanordnung nebst Hinweisen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrer Erklärung vom 18. März 2016 haben sich die EU und die Türkei zum Ziel gesetzt, die irreguläre Migration aus der Türkei in die EU zu beenden, um das Geschäftsmodell der Schleuser zu zerschlagen und Schutzsuchenden eine Alternative zu bieten, damit sie nicht ihr Leben bei irregulärer Migration aufs Spiel setzen. Im Hinblick auf dieses Ziel wurden unter anderem Neuansiedlungen bzw. humanitäre Aufnahmen von Syrern aus der Türkei innerhalb der EU vereinbart. Deutschland hat in diesem Rahmen zugesagt, monatlich bis zu 500 schutzbedürftige Personen aus der Türkei aufzunehmen.

Die zu diesem Zweck ergangene Aufnahmeanordnung vom 13. Januar 2019 ist am 31. Dezember 2020 ausgelaufen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat mit der vorliegenden Anordnung eine Fortsetzung des bisherigen Engagements mit Aufnahmen von bis zu 500 Personen pro Monat bis 31. Dezember 2021 ermöglicht. Diese wird – mit ergänzenden Hinweisen des Innenministeriums – als Anlage übersandt.

Wir bitten um Weiterleitung an die unteren Ausländerbehörden und die unteren Aufnahmebehörden Ihres Regierungsbezirks.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anke Graf